



- I. An die Vorsitzende des Bezirksausschusses  
Neuhausen-Nymphenburg  
Vorsitzende Frau Leonie Lobinger  
Hanauer Str. 1  
80992 München

23.07.2025

**FDP-Fraktion: Antrag - Hunde und Hundesteuer in Neuhausen-Nymphenburg**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07987 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 15.07.2025

Sehr geehrte Frau Lobinger,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Antrag des Bezirksausschusses, eingereicht von der FDP-Fraktion, beantragen Sie wie folgt:

Der Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg bittet die Landeshauptstadt München um folgende Auskunft:

1. Wie viele Hunde sind in Neuhausen-Nymphenburg gemeldet? Wie hat sich diese Zahl seit 2019 entwickelt?
2. Wie hoch sind die Erträge durch die Hundesteuer in Neuhausen- Nymphenburg?
3. Wie viele Hundehalter haben eine Steuerbefreiung nach § 8 der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt München in Neuhausen- Nymphenburg beantragt?

Zu Ihrem Antrag vom 15.07.2025 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Zu 1. – Anzahl der Hunde im Stadtbezirk

Nachfolgend ist die Entwicklung der Hundezahlen im Stadtbezirk Neuhausen- Nymphenburg dargestellt (Quelle: Statistisches Amt):

2019: 2.090 Hunde  
2020: 2.303 Hunde  
2021: 2.468 Hunde

2022: 2.511 Hunde  
2023: 2.541 Hunde  
2024: 2.563 Hunde

Im Stadtbezirk 9 (Neuhausen-Nymphenburg) hat sich die Anzahl der gemeldeten Hunde von 2019 bis 2024 um 473 Hunden erhöht, was einer prozentualen Zunahme von etwa 22,6% entspricht. Die jährliche Zunahme variiert, wobei die größte Steigerung von 213 Hunden (etwa 10,2%) zwischen 2019 und 2020 zu verzeichnen war.

#### Zu 2. – Erträge durch die Hundesteuer im Stadtbezirk

Die Stadtkämmerei verfügt über keine stadtbezirksscharfen Ertragsübersichten. Im Allgemeinen lässt sich der Wert jedoch näherungsweise durch die Multiplikation von der Menge der gehaltenen Hunde mit dem allgemeinen Steuersatz ermitteln. Korrekturen hierzu bspw. aufgrund von Steuerbefreiungen fallen meist kaum ins Gewicht. Die Hundesteuer in München beträgt derzeit pro Hund 100,- Euro jährlich. Für das Jahr 2024 bedeutet das, dass ca. 256.300 Euro im Stadtbezirk durch die Hundesteuer eingenommen wurden.

#### Zu 3. – Zahl der befreiten Tierheimhunde im Stadtbezirk

Zu dieser Frage liegt der Stadtkämmerei keine stadtbezirksscharfe Datengrundlage vor, gerne möchten wir jedoch Ihre Antragsbegründung aufgreifen und Ihnen ergänzend mitteilen, dass in den letzten Jahren ein leicht rückläufiger Trend im Antragsverhalten für diese Steuerbefreiung zu beobachten war. Als Konsequenz hieraus wurde zum Jahr 2025 die Befreiungsdauer für Hunde, die aus dem Tierheim München aufgenommen wurden, von einem auf zwei Jahre verdoppelt, siehe hierzu die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14220, welche am 27.11.2024 im Stadtrat behandelt wurde.

In dieser Beschlussvorlage hat die Stadtkämmerei unter Punkt 3.2 „Zeitliche Ausweitung der Hundesteuerbefreiung“ sich mit den rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen einer Ausweitung der Hundesteuerbefreiung auseinandergesetzt und kam zu dem Ergebnis, dass eine Verlängerung der Befreiung über zwei Jahre hinaus rechtlich problematisch ist.

Ich möchte Sie um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen bitten und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit als satzungsgemäß erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Frey  
Stadtkämmerer

Stadtkämmerei  
SKA 4.2  
Rückfragen/ -meldungen an:  
poststelle.ska@muenchen.de